



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Planen, Bauen, Umwelt  
Aktenzeichen: 66 2

Niederkrüchten, den 31.03.2010

Vorlagen-Nr. 130 -2009/2014  
Datum: 30.03.2010  
Sachbearbeiter: Hermann Derix

**öffentlich**

Beratungsweg  
Bauausschuss

13.04.2010

### **BWK-M3-Nachweis für den Elmpter Bach**

#### Sachverhalt:

Die Einleitung aus einer kommunalen Abwasseranlage in ein Gewässer ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes eine Gewässerbenutzung. Für diese Gewässerbenutzung ist eine Erlaubnis nach den §§ 2 und 7 WHG erforderlich. Die Erlaubnisse sind zeitlich begrenzt und nach Ablauf ihrer Gültigkeit neu zu beantragen.

Die Erlaubnisse an der Einleitungsstelle RÜB In der Furt sind am 31.12.2009 und am Versickerungsbecken Am Ertekamp am 31.12.2005 abgelaufen.

Gemäß § 7a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) „darf eine Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser nur erteilt werden, wenn die Schadstofffracht des Abwassers so gering gehalten wird, wie dies bei Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik möglich ist.

Das Merkblatt 3 des BWK (BWK – Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V. ) **“Ableitung von immissionsorientierten Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitung unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse“** stellt eine Handlungsempfehlung zur Beurteilung der Wirkung von Abwassereinleitungen aus Kanalisationsnetzen des Misch- und Trennsystems auf oberirdische Gewässer dar.

Am Elmpter Bach sind derzeit 4 Einleitungsstellen vorhanden: aus dem RÜB in der Furt, aus dem RRB Mönchengladbacher Straße, aus dem RW-Kanal An der Beek und aus dem RÜB Lehmkuhlgraben.

An jeder dieser Einleitungsstellen darf in etwa nur soviel Wasser in den Elmpter Bach eingeleitet werden, wie aus dem nicht bebauten natürlichen Einzugsgebiet bei einem 1jährigen Regen zulaufen würde. Die Ortslage Elmpt liefert aufgrund der Versiegelung erheblich mehr Niederschlagswasser, das im RÜB An der Beek vorbehandelt und zum RRB Mönchengladbacher Straße entlastet und von dort in den Elmpter Bach eingeleitet wird.

Durch den Bau des RRB Mönchengladbacher Straße im Jahre 2001 wurde die Situation am Elmpter Bach bereits erheblich verbessert. Das Becken hätte aber seinerzeit bereits größer gebaut werden müssen, um den damals geltenden wasserrechtlichen Anforderungen zu genügen. Allerdings konnte das RRB Mönchengladbacher Straße nur in seiner heutigen Größe errichtet werden, da die Kerosinleitung zum Flughafen Elmpt auf dem entsprechenden Grundstück verlief und noch in Betrieb war und nicht verlegt werden konnte und somit die heutige Größe des RRB maßgeblich bestimmt hat. Die Kerosinleitung ist heute außer Betrieb und ist bereits zurückgebaut worden bzw. kann zurückgebaut werden.

Die heutigen Einleitungswassermengen aus dem RRB Mönchengladbacher Straße in den Elmpter Bach sind zu groß. Aus diesem Grunde ist die Drossel am RRB Mönchengladbacher Straße zu verkleinern und das Becken RRB Mönchengladbacher Straße zu vergrößern. Das Grundstück, auf der das RRB Mönchengladbacher Straße vergrößert werden kann, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten. Weiter bauliche Maßnahmen sind für die Gemeinde Niederkrüchten am Elmpter Bach zur Erlangung der Einleitungserlaubnisse nicht erforderlich.

Der Schwalmverband beabsichtigt in den kommenden Jahren zur Einhaltung der Gewässergüte als Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gewässerstrukturelle Maßnahmen am Elmpter Bach vorzunehmen.

Herr Dipl.-Ing. Bürger vom Ingenieurbüro IWB Aachen wird dem Bauausschuss die weiteren Zusammenhänge erläutern.

gez. Winzen